

Absender:



**SACHSEN-ANHALT**

Landesverwaltungsamt

zurück an:  
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Referat 303  
Kultur, Landesfachstelle für öffentl. Bibliotheken  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle

Bearbeitungsvermerk, nicht ausfüllen  
Reg.-Nr.: **303**

Ort, Datum

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

<b>Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das/die Haushaltsjahr/e</b>	
Haushaltsjahr <div style="border: 1px solid black; width: 150px; height: 20px; margin: 0 auto;"></div>	
<b>Gesetzliche Grundlagen:</b>	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und kulturellen Institutionen (Kulturförderrichtlinie Sachsen-Anhalt), Erl. der StK vom 27.07.2017 (MBI. LSA Nr. 40/ 2017, S. 670 ff.)
<b>Förderbereich</b>	bitte auswählen <div style="border: 1px solid black; height: 30px;"></div>

**Erstempfänger:**     ja     nein

<b>1. Antragsteller</b>			
<input type="checkbox"/> natürliche Person	<input type="checkbox"/> gemeinnützige Person des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/> Landkreis	<input type="checkbox"/> kreisfreie Stadt
<input type="checkbox"/> Sonstige	<input type="checkbox"/> gemeinnützige Person des privaten Rechts	<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Gemeinde/VG
Name/Bezeichnung			
Leiter/Vorsitzender			
Anschrift - PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, <b>Landkreis</b> -			
Auskunft erteilt - Name, Telefon-Nr. (Durchwahl), Mailadresse, Amtsbezeichnung/Funktion -			
<b>Bankverbindung</b>			
Kontoinhaber		Kreditinstitut	
IBAN		BIC	

<b>2. Projektbezeichnung der zu fördernden Maßnahme</b>			
Projektbezeichnung (weitere Erläuterungen als Anlage)			
<b>Durchführungszeitraum</b>	Baumaßnahmen/sonstige Investitionen/Erwerbungen	von	bis
	kulturelle Veranstaltungen	von	bis
	Stipendien	von	bis

<b>3. Gesamtkosten (lt. beiliegendem Plan)</b> (einschließlich Eigenarbeitsleistungen)			
<b>4. Finanzierungsplan gesamt</b>			
4.1. Angaben des Antragstellers in Euro		4.2. Bestätigung der Mitfinanzierung (b bis e)	entspr. v. H.
a) Eigenmittel (ohne unbare Eigenleistungen)			
b) Leistungen Dritter privat (Sponsoren, Spenden ohne Eigenarbeitsleistungen)			
c) Öffentliche Förderung (andere Stellen der Landesverwaltung, Bund u.a)			
d) Zuschuss der Gemeinde/Stadt			
e) Zuschuss des Landkreises			
f) Beantragter Zuschuss des Landes			
g) unbare Eigenleistungen			
<b>Gesamt</b>			100 %
		Unterschrift/Dienstsiegel/Datum Kämmerei	

<b>5. Finanzierungsplan mehrjährig (in Euro)</b>		(nur auszufüllen bei mehrjährigen Vorhaben)	
Angaben des Antragstellers	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
a) Eigenmittel (ohne unbare Eigenarbeitsleistungen)			
b) Leistungen Dritter privat (Sponsoren, Spenden)			
c) Öffentliche Förderung (andere Stellen der Landesverwaltung, Bund u.a)			
d) Zuschuss der Gemeinde/Stadt			
e) Zuschuss des Landkreises			
f) Beantragter Zuschuss des Landes			
g) unbare Eigenleistungen			
<b>Gesamt</b>			

**Zur Beachtung**

Zu den oben angeführten Finanzierungsanteilen sind dem Antrag die geforderten Anlagen nach Abschnitt 9 beizufügen. Für evtl. Eigenarbeitsleistungen ist (außerhalb des Finanzierungsplanes) eine nachvollziehbare Kalkulation zur Bewertung und Berechnung vorzulegen.

Im Finanzierungsplan sind die Gesamtausgaben zugrunde zu legen. Soweit der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, soll dies bei der Ermittlung der Ausgaben berücksichtigt werden (Preise mit oder ohne Mehrwertsteuer). Die Ausgaben im Finanzierungsplan sollen so detailliert wie möglich, eventuell zusammengefasst zu größeren Kostenblöcken, aufgeführt werden. Für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben sind alle Ausgaben und Einnahmen anzugeben, da Landesmittel grundsätzlich nur anteilig gewährt werden. Als Eigenmittel zählen auch die zu erwartenden Einnahmen aus Verkäufen und Eintritten. Der Fördersatz ergibt sich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und kulturellen Institutionen (Kulturförderrichtlinie Sachsen-Anhalt)Erl. der StK vom 27. 7. 2017 (MBI LSA Nr. 40/2017 S. 673)

<b>6. Projektbeschreibung (Kurzbeschreibung)</b>

## 7. Begründung/Ziel der Maßnahme

(Darstellung des Modellcharakters/der Überregionalität, Standort, Arbeitsgrundlage [Regionales Entwicklungskonzept, Regionales Aktionsprogramm u.ä.] Vernetzung mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Fördermöglichkeiten, Nutzen, vorgesehene Nutzung der Gebäude und Anlagen, Nachnutzbarkeit, innovativer Charakter, optimale Finanzierung, Öffentlichkeits-/Breitenwirksamkeit, Zielgruppenorientierung, Schaffung Barrierefreiheit)  
- weitere Erläuterungen als Anlage -

## 8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

8.1. mit der Maßnahme nicht begonnen wird, solange dieses nicht von der Bewilligungsbehörde zugelassen ist. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung des Projektes zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten;

geplanter Maßnahmebeginn:

8.2. ein vorzeitiger Maßnahmebeginn notwendig ist und dazu ein  ja  nein begründeter Antrag den Antragsunterlagen beigelegt wurde;

8.3. er zum Vorsteuerabzug  berechtigt ist (Preise ohne Mehrwertsteuer)  
 nicht berechtigt ist (Preise mit Mehrwertsteuer)  
und dieses bei den Ausgaben berücksichtigt hat;

8.4. die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind. Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, sind subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB. Zu den Tatsachen zählen insbesondere die im Zuwendungsantrag, in ergänzend vorgelegten Unterlagen, in Mittelabrufanträgen und in Nachweisen und Berichten enthaltene Angaben. Änderungen von subventionserheblichen Tatsachen sind unverzüglich mitzuteilen.

8.5. keine weiteren Anträge für denselben Zweck bei anderen Stellen, außer den im Finanzierungsplan benannten beantragt und genehmigt wurden;

8.6. Veränderungen im Antrag hinsichtlich der Finanzierung, Ausgaben, zeitlichen Durchführung und Zweckbestimmung unverzüglich mitgeteilt werden.

8.7. es sich um ein Denkmalobjekt handelt  ja  nein

### Rechtsverbindliche Unterschriften/Bestätigungen

Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	(sofern vorhanden: Siegel) und Unterschrift

Im Falle einer Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt ist beabsichtigt, auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes auf die erfolgte Landesförderung hinzuweisen. Dabei wird der Zuwendungsempfänger, das geförderte Projekt und die Höhe der Landesmittel bekanntgegeben. Mit Ihrer nachfolgenden Unterschrift stimmen Sie dieser Veröffentlichung zu. Die Zustimmung ist unabhängig von der Antragstellung und kann jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Veröffentlichung auf der Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf bestehen.

Ich willige in die Veröffentlichung der oben genannten Zuwendungsinformationen ein.

Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	(sofern vorhanden: Siegel) und Unterschrift

## 9. Anlagen

- detaillierte Konzeption des beabsichtigten Vorhabens mit inhaltlicher Beschreibung und Begründung der Fördernotwendigkeit; Förderwürdigkeit
- Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn, wenn notwendig
- Kostenplan (Gesamtausgaben des Projektes, ggf. Aufschlüsselung der Vorbereitungs-, Durchführungs- und Nachbereitungskosten);
- Planungsunterlagen nach DIN 276 bei Baumaßnahmen (für Baumaßnahmen die nach Z-Bau zu § 44 LHO zu beantragen sind, werden gesonderte Antragsformulare bereitgestellt)
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Satzung, Statut, Auszug aus dem Vereinsregister, gültiger Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt
- zeitlicher Ablaufplan der Projekte der Baumaßnahmen oder der geplanten Veranstaltung
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug oder langfristiger Mietvertrag und Einverständniserklärung des Vermieters)
- denkmalrechtliche Genehmigung/Stellungnahme der zuständigen Denkmalbehörde (bei Baumaßnahmen)
- Gutachten, Einschätzungen von Arbeiten, Arbeitsproben, Exposé, Vita (Künstlerförderung)
- Künstlerförderung/Arbeitsstipendien: Vita, Exposé, Arbeitsproben  
Literatur: - Textproben, mindestens zehn/maximal 20 Seiten  
Musik: - eine bereits veröffentlichte Komposition auf Tonträger (CD, DVD oder Partituren)  
Bildende Kunst: - Fotos oder sonstige Bildmaterialien, Faltblätter, Kataloge, DVD/CD (keine Originale)
- Benutzungsordnung/Gebührenordnung (Bibliotheken, Musikschulen)
- zusätzliche Unterlagen gemäß zutreffender Richtlinie
- Nachweis der beantragten Drittmittel
- fachliche Stellungnahme des Landkreises
- Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht \*)
- Umsatzsteuerbefreiung/ Vorsteuerabzug (Bescheinigung des Finanzamtes)
- Nachweis der Bemühungen zur Suche nach NS-Raubkunst bei Anträgen in den Förderbereichen Museen und öffentliche Bibliotheken (gem. Vordruck)
- sonstiges:

\*) gilt nur für kommunale Antragsteller (Landkreise und kreisfreie Städte: über 20.000 € Eigenmittel, Sonstige Städte, Gemeinden und Zweckverbände: über 10.000 € Eigenmittel, Städte und Gemeinden unter 10.000 Einwohner: über 5.000 € Eigenmittel)

**Stand der Bemühungen zur Suche nach NS-Raubkunst (nur bei Anträgen in den Förderbereichen Museen und öffentliche Bibliotheken)**

**Fehlmeldung**

(Es wurden keine einschlägigen Objekte gefunden. Eine entsprechende Meldung an die Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste<sup>1)</sup> ist erfolgt.)

**Konvolutmeldung**

(Es sind mehrere Objekte ermittelt worden, bei denen NS-Raubkunst vermutet wird, die aber noch der Klärung mit eigenen Mitteln durch die Einrichtung bedürfen. Eine entsprechende Meldung an die Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste <sup>1)</sup> ist erfolgt.)

**Antragstellung bei der Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste**

(Zur Provenienzrecherche ist eine zusätzliche externe finanzielle Unterstützung notwendig. Eine entsprechende Antragstellung ist erfolgt.)

**Fundmeldung**

(Eine Meldung zur Einstellung in die Internetdatenbank [www.lostart.de](http://www.lostart.de) der Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste, falls bemakelte Kulturgüter ermittelt wurden, ist erfolgt.)

**Erklärung:**

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der o. g. Angaben.

**Rechtsverbindliche Unterschriften:**

Bezeichnung des Trägers (Name in Druckschrift/Datum) Siegel Landkreis/kreisfreie Stadt/Stadt/Gemeinde	Unterschrift

**1)**  
Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste  
Humboldtstraße 12  
39112 Magdeburg  
[kontakt@kulturgutverluste.de](mailto:kontakt@kulturgutverluste.de), [www.kulturgutverluste.de](http://www.kulturgutverluste.de)

**Merkblatt**  
**Datenschutzinformation**

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zum Datenschutz im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung haben, kontaktieren Sie unseren Datenschutzbeauftragten:

Landesverwaltungsamt  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 514-0

Telefax: +49 345 514-3535

Die Verarbeitung der von Ihnen übermittelnden Daten erfolgt zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Fördermittelantrages unter Beachtung der Regelungen der Landeshaushaltsordnung und anderer Gesetze des Landes Sachsen-Anhalt.

Hierzu werden Ihre Daten in der Fördermitteldatenbank "VBM-National" gespeichert. Zur Abstimmung der Förderung kann die Staatskanzlei, Ministerium für Kultur in die Datenbank Einsicht nehmen, bzw. werden ihr die Daten elektronisch oder in Papierform übermittelt.

Nach Erlass meines Zuwendungsbescheides sind die Projektunterlagen gegebenenfalls einschließlich Bücher, Belege, Ausschreibungsunterlagen auf meine Anforderung zur Verwendungsnachweisprüfung vorzulegen (Nr. 7 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung). Darüber hinaus steht dem Landesrechnungshof nach § 91 Landeshaushaltsordnung ein Prüfungsrecht zu. Hierzu sind die begründenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern sich nicht aus anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist ergibt. Nach Abschluss des Projektes werden die mir vorliegenden Unterlagen eventuell entsprechend des Archivgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt archiviert.

## Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO)

Die nachfolgenden Rechte aus der DSGVO gelten soweit vorstehend keine abweichende Rechtslage beschrieben ist:

- Das Recht auf Widerruf der Datenverarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO gilt wie oben dargelegt nur für die Veröffentlichung der Zuwendungsdaten sowie bis zum Erlass eines Zuwendungsbescheides.
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger oder auf Vervollständigung Richtiger Daten gemäß Art. 16 DSGVO.
- Das Recht auf Löschung Ihrer bei mir gespeicherten Daten gemäß Art. 17 DSGVO soweit nicht durch die oben genannten gesetzlichen Pflichten zur weiteren Speicherung einzuhalten sind.
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 18 DSGVO, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen, das Landesverwaltungsamt die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie nach Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben (näheres unter dem ersten Punkt).
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO, soweit dies nicht nach Art. 20 Abs. 3 DSGVO ausgeschlossen ist.

Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Die für das Landesverwaltungsamt zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der:

Landesbeauftragter für den  
Datenschutz Sachsen-Anhalt  
Leiterstraße 9  
39104 Magdeburg

Telefon: +49 391 81803-0

Telefax: +49 391 81803-33